



# AMTSBLATT

## DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 21

Nummer 3

Datum 11.02.2011

### Inhaltsverzeichnis

#### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen**

- 5 Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Auslegung von Karten und einem Erläuterungsbericht zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wupper
- 6 Öffentliche Bekanntmachung Bezirksregierung Köln zum Überschwemmungsgebiet Untere Wupper der Az.: 54.1.12.1
- 7 Einladung zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Umweltschutz und Stadtentwicklung, des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rates der Stadt Leichlingen am 24.02.2011, um 16.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen
- 8 Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Leichlingen am 24.02.2011, um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen

**Herausgeber**

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

**Ihre Ansprechpartnerin**

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



5

Bezirksregierung Düsseldorf



54.03.02 – Wupper

### Bekanntmachung

#### über die Auslegung von Karten und einem Erläuterungsbericht zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wupper

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt, das Überschwemmungsgebiet der Wupper durch ordnungsbehördliche Verordnung festzusetzen.

Rechtsgrundlagen hierfür sind:

- §§ 76 ff des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)
- §§ 112, 136, 138, 140, 161, 167 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926/SGV NRW 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2010 (GV.NRW. S. 185)
- der §§ 12, 25, 27 bis 34 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Artikel 73 des Gesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 274), sowie
- § 4 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) in Verbindung mit Ziffer 21.65 vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. 2007 S. 662/SGV NRW 282, zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.06.2009 (GV.NRW.S. 337).

Die Öffentlichkeit ist über die vorgesehene Festsetzung von Überschwemmungsgebieten gemäß § 76 Abs. 4 WHG, § 112 Abs. 1 Satz 2 LWG i. V. m. § 73 Abs. 2-5 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 861)



zu informieren. Ihr ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie ist über die festgesetzten und vorläufig gesicherten Gebiete einschließlich der in ihnen geltenden Schutzbestimmungen sowie über die Maßnahmen zur Vermeidung von nachteiligen Hochwasserfolgen zu informieren.

Das Überschwemmungsgebiet der Wupper erstreckt sich auf Flächen beiderseits der Wupper in folgende Kommunen:

Stadt Leichlingen  
Stadt Solingen  
Stadt Remscheid  
Stadt Wuppertal  
Stadt Schwelm  
Stadt Ennepetal

In diesem Bereich der Wupper sind auf je einer Seite des Gewässers die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln sowie im nördlichen Bereich die Bezirksregierungen Düsseldorf und Arnsberg zuständig. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit für die Betroffenen und zur Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens hat das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlass vom 29.06.2010 die Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 140 Absatz 2 LWG zur zuständigen Behörde für die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Wupper in den vorgenannten Bereichen bestimmt. Grundlage der Abgrenzung ist die Gewässerstationskarte Auflage 3b.

Die betroffenen Flächen und Grenzen des Überschwemmungsgebietes ergeben sich aus den Überschwemmungskarten im Maßstab 1 : 5.000. Das Überschwemmungsgebiet der Wupper ist in hellblauer Farbe dargestellt. Die Karte im Maßstab 1 : 25.000 dient der Übersicht.

Sie liegen in der Zeit vom 18.02.11 bis 18.03.11.. **einschließlich** während der Dienststunden Montag bis Freitag, vormittags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr, Montagnachmittag von 13.45 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Dienstag- bis Donnerstagnachmittag von 13.45 Uhr bis 16.00 Uhr.

T:\Dez54\08\_Überschwemmungsgebiete\54.03.02 Projekte\Wupper\ÜSG\Verwaltungsverfahren\Offenlage\Bekanntmachung - Original- Wupper.doc



~~bei/heim~~ in der Verwaltungsnebenstelle Am Schulbusch 16, Zimmer 1/ 2  
zu jedermanns Einsicht aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der o. g. Auslegungsfrist Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind bis spätestens ..01.04.2011... schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o. g. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 54 – Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (**unter Angabe des Aktenzeichens: 54.03.02 – Wupper**) zu erheben.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die erhobenen Einwendungen werden bei der Bezirksregierung Düsseldorf geprüft.

Düsseldorf, den 21.01.2011

Bezirksregierung Düsseldorf

54.03.02 – Wupper

Im Auftrag

gez. Hüsgen



6

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Az.: 54.1.12.1-Untere Wupper**

Nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 112 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 Landeswassergesetz (LWG) ist das Überschwemmungsgebiet der Unteren Wupper im Bereich der Stadt Leichlingen im Rheinisch-Bergischen Kreis, der Stadt Leverkusen, der Stadt Radevormwald im Oberbergischen Kreis von der Bezirksregierung Köln durch eine ordnungsbehördliche Verordnung festzusetzen. In dem Verfahren zur Festsetzung des vorgenannten Überschwemmungsgebietes ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit unter entsprechender Anwendung des § 73 Abs. 2 bis 5 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) durchzuführen.

Die Unterlagen für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Unteren Wupper werden gemäß § 112 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 LWG i.V.m. § 73 Abs. 2 bis 5 VwVfG NRW einen Monat lang in den Gemeinden, in deren Bereich sich die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Unteren Wupper auswirkt, und zwar in der Zeit

**vom 18. Februar 2011 bis 18. März 2011 einschließlich**  
**in der Verwaltungsnebenstelle Am Schulbusch 16, Zimmer 1/2**

während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich zum 01. April 2011, schriftlich oder zur Niederschrift in der Verwaltungsnebenstelle Am Schulbusch 16, Zimmer 1/2 oder bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln, Einwendungen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind nach § 73 Abs. 4 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich.

Ich weise darauf hin, dass das Überschwemmungsgebiet bereits vorläufig gesichert wurde. Die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes im Sinne des § 76 Abs. 3 WHG tritt am 22.02.2011 in Kraft und endet mit dem Inkrafttreten einer neuen Überschwemmungsgebietsverordnung. Die Veröffentlichung der vorläufigen Sicherung erfolgte am 31.01.2011 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln. Die Karten der vorläufigen Sicherung entsprechen den im Festsetzungsverfahren ausgelegten Karten. Die Verbots- und Genehmigungstatbestände sowie die sonstigen Regelungen gemäß § 78 WHG und § 113 Abs. 5 -7 LWG, wie für ein bereits festgesetztes Überschwemmungsgebiet, gelten für das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet entsprechend.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen entstehen, werden nicht erstattet.

Köln, den 19.01.2011  
Im Auftrag  
gez. Vesper





7



11.02.2011

**Einladung**

zur

11. Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Umweltschutz und Stadtentwicklung,  
 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und  
 13. Sitzung des Rates der Stadt Leichlingen  
 am Donnerstag, 24. Februar 2011, 16:30 Uhr,  
 im Sitzungssaal des Rathauses

**Tagesordnung**

**I. Öffentlicher Teil**

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Formalien	
2.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V 8 "Sondergebiet Reusrather Straße" -Satzungsbeschluss- / Vorl. vom 06.01.2011 (nur BUS)	63-1/2011

**II. Nichtöffentlicher Teil**

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung	
2.	Vergabe eines Auftrages / Vorl. vom 09.02.2011 (BUS + HuF + Rat)	62-1/2011
3.	Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen BP Nr. V 8 "Sondergebiet Reusrather Straße", 42799 Leichlingen / Vorl. vom 17.01.2011 (nur Rat)	63-5/2011

gez. Ernst Müller  
 Vorsitzender HuF + Rat

gez. Hans Gonska  
 stellv. Vorsitzender BUS



8



Stadt Leichlingen

11.02.2011

**Einladung**

zur  
14. Sitzung des **Rates**  
am Donnerstag, 24. Februar 2011, 17:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses

**Tagesordnung**

**I. Öffentlicher Teil**

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Formalien	
2.	Kenntnisnahme der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 16.12.2010	
3.	Informationen des Bürgermeisters	
4.	Informationen aus den Verbänden	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Ausschussumbesetzungen	
7.	Beschlusskontrolle - öffentlicher Teil - vom 02.02.2011	
8.	Innenstadtentwicklung	
8.1.	Innenstadtentwicklung Leichlingen/ Bürgerinformation, Durchführung eines Mediationsverfahrens / Vorl. vom 20.01.2011	63-9/2011
8.2.	Innenstadtentwicklung Leichlingen/ Bürgerinformation, Einrichtung einer Planungszelle / Vorl. vom 20.01.2011	63-10/2011
8.3.	Innenstadtentwicklung Leichlingen/ Bürgerinformation, Informationstransparenz Innenstadtentwicklung / Vorl. vom 20.01.2011	63-11/2011
8.4.	Durchführung einer Einwohnerversammlung - Antrag gem. § 24 GO NW v. 06.01.2011 / Vorl. vom 31.01.2011	10-1/2011
9.	Haushaltsplanberatungen 2011	



9.1.	Änderung Vergnügungssteuersatzung / Vorl. vom 02.02.2011	20-11/2011
9.2.	Änderung Hundesteuersatzung / Vorl. vom 02.02.2011	20-12/2011
9.3.	2. Änderungssatzung BgA /Vorl. vom 03.02.2011	20-13/2011
9.4.	Schulentwicklungsplan zweite Lesung / Vorl. vom 21.09.2010	40-11/2010 - 1
9.5.	Benennung der Elterninitiative Arche Noah e.V. für das Landesprojekt Familienzentrum NRW/ Vorl. vom 03.01.2011	51-1/2011
9.6.	Honorartätigkeiten im städtischen Jugendzentrum / Vorl. vom 18.01.2011	51-4/2011
9.7.	Offene Ganztagschule im Primarbereich, Vorl. vom 20.01.2011	51-6/2011
9.8.	Information der Musikschule zu den Kosten einer Vertretung der Schulleitung / Vorl. vom 11.10.2010	44-3/2010 - 1
9.9.	Stellenplan 2011 / Vorl. vom 24.11.2010	10-14/2010
9.10.	Haushaltssatzung 2011 / Vorl. vom 09.02.2011	20-14/2011
10.	Namensgebung Planstraße im Bereich B-Plan Nr. 63 / Vorl. vom 10.12.2010	60-3/2010
11.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V 8 "Sondergebiet Reusrather Straße" -Satzungsbeschluss- / Vorl. vom 06.01.2011	63-1/2011
12.	14. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Reusrather Straße" -Feststellungsbeschluss- / Vorl. vom 06.01.2011	63-2/2011
13.	Regionale 2010 - Geänderte Ausführungsplanung "Balker Aue" / Vorl. vom 24.01.2011	63-7/2011
14.	Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.10 (201010-2) zum Einzelhandelskonzept 2010 / Vorl. vom 20.10.2010	63-33/2010
15.	Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.10 (201010-3) zum Einzelhandelskonzept 2010 / Vorl. vom 20.10.2010	63-34/2010
16.	Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.10 (201010-4) zum Einzelhandelskonzept 2010 / Vorl. vom 20.10.2010	63-35/2010
17.	Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.10 (201010-5) zum Einzelhandelskonzept 2010 / Vorl. vom 20.10.2010	63-36/2010
18.	Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.10 (201010-6) zum	63-37/2010





Einzelhandelskonzept 2010 / Vorl. vom 20.10.2010

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 19. | Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.10 (201010-7) zum Einzelhandelskonzept 2010 / Vorl. vom 20.10.2010 | 63-38/2010 |
| 20. | Antrag der CDU-Fraktion vom 12.10.10 (201010-8) zum Einzelhandelskonzept 2010 / Vorl. vom 20.10.2010 | 63-39/2010 |
| 21. | Verschiedenes  |            |

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung	
2.	Kenntnisnahme der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil - vom 16.12.2010	
3.	Informationen des Bürgermeisters	
4.	Informationen aus den Verbänden	
5.	Beschlusskontrolle - nichtöffentlicher Teil - vom 02.02.2011	
6.	Städtebaulicher Planungsvertrag BP Nr. 81 "Gelände Gehrke Haus", 42799 Leichlingen / Vorl. vom 17.01.2011	63-3/2011
7.	Verschiedenes	

gez. Ernst Müller  
Bürgermeister